

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. November 2018  
GZ. BMF-310205/0151-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1625/J vom 7. September 2018 der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11. sowie 14. bis 22.:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ist eine auf Grund der Ermächtigung des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz), BGBl. I Nr. 39/2001, errichtete Gesellschaft. Gemäß § 2 Abs.1 BB-GmbH-Gesetz ist ihr Unternehmensgegenstand die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des Beschaffungswesens mit dem Ziel einer ökonomisch sinnvollen Volumens- und Bedarfsbündelung zur Optimierung der Einkaufsbedingungen des Bundes nach wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien. Die Anteile der Gesellschaft haben im Alleineigentum des Bundes zu verbleiben. Alleine die Ausübung der Gesellschafterrechte für den Bund obliegt dem Bundesminister für Finanzen.

Das parlamentarische Interpellationsrecht gegenüber dem Bundesminister für Finanzen erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer diesem eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch ihn auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzlicher Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen betreffen die Geschäftsführung der BBG, die in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe, Geschäftsführer und Aufsichtsräte fallen. Die Geschäftsführung der BBG ist kein Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Anfrage ist daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu 12. und 13.:

Nach Mitteilung der Geschäftsführung der BBG wurden somit sämtliche Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt. Die Umsetzung von RH-Empfehlungen wird bei Prüfungen der Internen Revision berücksichtigt.

Zu 23.:

Das Bundesministerium für Finanzen und die BBG unterstützen das Ziel der Bundesregierung, die Verwaltungskosten zu senken, indem die BBG ihren Kunden über die Ausschreibung und den Abschluss von Standardrahmenverträgen und -vereinbarungen Zugang zu Produkten zu wirtschaftlich optimierten Bedingungen verschafft und ihre Kunden hinsichtlich Einkaufsprozessoptimierung berät.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

